

Herr Willnecker bemängelte, dass die Verwaltung aktiv geworden sei, ohne vorher die Politik gefragt zu haben, ob sie überhaupt eine Stellplatzsatzung haben möchte.

Frau Feld-Wielpütz entgegnete, dass man sich im damaligen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) mehrfach über das Parken im ruhenden Verkehr unterhalten habe.

Man habe immer wieder über die einzelnen Ortslagen und die Problematik gesprochen, wenn z. B. ein kleines Einfamilienhaus abgerissen und dafür ein Mehrfamilienhaus gebaut wird mit entsprechenden Eigentumswohnungen.

Man habe sehr oft in diesem Ausschuss gesagt, dass eine Stellplatzsatzung nötig ist. Ihre Fraktion sei sehr erfreut gewesen, dass nun die Sitzungsvorlage erstellt wurde. Man sei nicht mit allem einverstanden. Herr Puffe habe diesbezüglich den Vorsitzenden und die Verwaltung angeschrieben.

Aber man denke, es ist wichtig, dass gerade in den alten Ortslagen in Sankt Augustin der ruhende Verkehr mit einer Stellplatzsatzung flankiert werden muss.

Für ihre Fraktion gehe das Eine nicht ohne das Andere.

Man müsse die Verwaltung in die Lage versetzen, entsprechend handeln zu können. Das bedürfe einer politischen Beschlussfassung.

Sie bedankte sich für die CDU-Fraktion.

Herr Gleß glaubte, dass der Entwurf nun zum richtigen Zeitpunkt kommt.

Entsprechend des Beschlussvorschlags solle die Verwaltung beauftragt werden, auf dieser Grundlage, ergänzt durch die Vorgaben der Politik, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Man treffe die Gemeinsamkeit zwischen Rat und Verwaltung, wenn man so vorgeht.

Es gehe nicht nur darum, die Anzahl der Stellplätze je Wohneinheit festzulegen.

Es gehe auch darum, neben dem üblichen Stellplatzschlüssel zwei ganz wichtige Punkte mit unterzubringen:

- die Mobilitätswende und
- den Klimaschutz.

Herr Tiemann-Linden (STELLWERK Blees Burns Kowalt GbR in Kooperation mit Büro thiemann-linden stadt und mobilität) stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Entwurf für die Satzung in ihren Grundzügen vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Anschließend beantwortete er einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Er erläuterte, dass es die Möglichkeit, eine eigene Satzung zu erstellen, schon sehr lange gibt, allerdings nur in kleinen Teilen, nämlich für die Ablösung. Die Möglichkeit, das ganze Stellplatzthema im Baurecht für sich selbst zu lösen, gebe es erst ein paar Jahre.

Die meisten Städte führten es für die Verständlichkeit für die Investoren zusammen.

Es gebe auch noch die Möglichkeit, es getrennt zu behalten. Aber in Sankt Augustin sei diese Ablösesatzung wenig genutzt worden.

Das Thema der Begründung sei der letzte offene Diskussionspunkt für die Musterstellplatzsatzung gewesen, weil dies ein Graubereich sei, der juristisch nicht so ganz klar ist.

Die Stadt Sankt Augustin habe die Möglichkeit, Vorgaben zu machen. Aber sie könne z. B. auch eine „Vorgartensatzung“ machen, um zu viel unnötige Versiegelung zu verhindern.

Das 49-€-Ticket werde völlig neue Bedingungen für Mobilitätskonzepte schaffen. Mietertickets, die sich jetzt sehr stark ausgebreitet haben, würden natürlich völlig in Frage gestellt, wenn demnächst alle Leute das 49€-Ticket haben und dann die ÖPNV-Tarif-Landschaft völlig neue Spielregeln hat.

Das könne man aber heute noch schlecht abschätzen.

Man könne lange darüber diskutieren, 1,5 Fahrräder und 1,5 PKW pro Wohneinheit vorzusehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass die StellplatzVO landesweit sehr magere Forderungen stellt, was das Fahrradfahren angeht.

Das sei regional unterschiedlich zu betrachten.

Man sei weiter gegangen als die StellplatzVO landesweit.

Diese 1,5 Fahrradstellplätze pro Wohneinheit könnten nur ganz wenig reduziert werden, anders als die 1,5 PKW-Stellplätze, wo es diese Mechanismen gibt, eine Minderung hinzubekommen.

Zur weiteren Vorgehensweise einigte der Ausschuss sich darauf, das Thema in die nächste praktikable Sitzung zu vertagen.

Die Fraktionen sollten bis 15.12.2022 ihre Fragenkataloge an die Verwaltung senden, damit sie von dort aufgearbeitet werden können.

Mögliche Themen seien folgende:

- Stellplatzbedarf für KFZ
- Stellplatzbedarf für Fahrräder
- Stellplatzbedarf für Lastenräder
- Differenzierung nach Gebäudeklassen
- Differenzierung Bewohner/Besucher
- Carsharing

Es wurde kein Beschluss gefasst.